

27./VII. 1919

Austakt zur Reichsschulkonferenz.

Das Reichsministerium des Innern hat das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wie außerdem sämtliche Unterrichtsbehörden der Bundesstaaten aufgeordert, Vorschläge zu machen für die Verhandlungen der von dem Reichsministerium in Aussicht genommenen Reichsschulkonferenz. Im Zusammenhang damit hat der Unterrichtsminister das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht ersucht, in seinem pädagogischen Ausschuss einige wichtige Fragen der Schulorganisation, insbesondere die der sogenannten Einheitschule zu erörtern. Die Verhandlungen haben am 20. und 21. Juni d. J. unter Zuziehung von Vertretern der hauptsächlichsten Lehrerorganisationen und von Hochschullehrern stattgefunden. Man einigte sich über eine Reihe allgemeiner Grundsätze für die Neugestaltung des Schulwesens, von denen folgende vermerkt zu werden verdienen:

„Das gesamte öffentliche Schulwesen soll auf einer gemeinsamen Grundschule aufgebaut und vom Geiste der Selbstverwaltung und Selbstregierung durchdrungen sein.“

„Die neue Schulorganisation muß alle die mannigfachen Schularten, die sie den Begabungen und Berufen gemäß einzurichten hat, in stufenweiser Abzweigung aufbauen, in ein einheitliches System mit zunächst zahlreichen Uebergangsmöglichkeiten bringen und unter einheitliche behördliche Leitung stellen.“

„Alle Schulgesetze dürfen nur Rahmengesetze sein, innerhalb deren die Freiheit der einzelnen Schulträger nicht beeinträchtigt werden darf.“

Von Einzelheiten der Neugestaltung, über die man sich mit großer Mehrheit verständigte, seien folgende erwähnt:

„Die gemeinsame Grundschule muß mindestens vierjährig sein; es soll aber den Schulträgern gestattet sein, den gemeinsamen Unterricht bis zu sechs Jahren weiter auszubauen. Versuche mit der weiter ausgebauten Grundschule sind in möglichst weitem Umfang ohne Verzug zuzulassen.“

„Als großräumige Weiterführung der Volksschulen sollen Aufbauschulen als neue Form der höheren Schulen eingerichtet werden.“

„Die Aufbauschule ist vornehmlich als Sammelschule einzurichten zur Aufnahme der besonders beanlagten Schüler und Schülerinnen vom Lande und aus kleinen Städten.“

Ueber den Ausbau der einzelnen Schularten, insbesondere der Aufbauschule und der Mittelstufe des Gesamtschulwesens mit Einschluß des Fortbildungs- und Fachschulwesens, sowie über die Fragen der Lehrerbildung und der Schülerauslese sollen noch besondere Ausschüßberatungen stattfinden.